

Nach einem Unfall oder einem Krankenhausaufenthalt kann man sich oftmals nicht mehr selbst versorgen oder wichtige Wege erledigen. Mit dem Einschluss der Leistungen aus dem PersonenSchutzbrief (Organisation und Kostenübernahme) können Sie sich auf das Gesundwerden konzentrieren. Mit den Leistungen aus dem PersonenSchutzbrief sind Sie garantiert auf der sicheren Seite.

LEISTUNG AUCH OHNE UNFALLEREIGNIS

Anspruch auf Beistandsleistungen besteht auch bei Hilfebedürftigkeit nach medizinisch notwendigen Krankenhausaufenthalten oder ambulanten Operationen. Ein Unfallereignis mus dafür nicht ursächlich sein. Ihnen steht in allen Lebenslagen, an allen Tagen des Jahres und rund um die Uhr, eine Service-Hotline zur Verfügung.



PERSON UND PFLEGE

Bis zu neun Monate werden Sie im Bedarfsfall nach einem Unfall, im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt bzw. nach einer ambulanten Operation unterstützt:

+ Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Fahrdienst
- Installation Hausnotruf
- Haushaltshilfe
- Einkaufsservice
- Wäschehilfe
- Gartenpflege
- Kosten für den Winter- und Streudienst
- Menüservice
- Unterbringung von Haustieren

+ Pflegeleistungen

• ambulante Kurzzeitpflege

KINDER

Während eines Krankenhausaufenthaltes eines versicherten Elternteils organiseren die ÖSA Versicherungen für Kinder bis 15 Jahre:

- + Kinderbetreuung
- + Kinderversorgung
- Kinderfahrdienste

REISEN UND MOBILITÄT

Bei Tod, Unfall oder schwerer Krankheit während einer Reise tragen die ÖSA Versicherungen die Kosten für z.B.:

- + Dolmetscher
- + Medikamentenversand ins Ausland
- + Krankenbesuch
- + Heimtransport von Haustieren

WAS MUSS ICH IM ERNSTFALLTUN?

Hatten Sie einen Unfall, lagen Sie einen Tag oder länger im Krankenhaus und benötigen nun Hilfe? Rufen Sie einfach die Hotline an und wir ermitteln dann gemeinsam Ihren Bedarf an Beistandsleistungen. Sie brauchen sich um nichts zu kümmern, von Rechnungen werden Sie nichts mitbekommen.

